



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1744-7/1

Aichach, den 08.11.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/010/2021	<b>- öffentlich -</b>
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	06.12.2021	
Kreisausschuss	06.12.2021	

### **Betreff:**

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege

### **Anlagen**

Fachbereichsübersicht 0630 Modell 3, Stand 18.11.2021  
 Antrag\_Grüne Budget\_Flurstücke\_2021  
 Antrag Grüne Biotopverbund  
 Biotopkartierung\_AIC\_Stand Juli2019

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Beschlüsse Nr. 42 (Kreisausschuss) bzw. 13/3 (AUKE) zu TOP 2 der 5 Sitzung des Kreisausschusses bzw. der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 23.11.2020  
 Beschluss Nr. 126 zu TOP 8 der 11.Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2021

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: --	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

### **Aufgabenstellung**

Die fundamentale Bedeutung des Naturschutzes für die gesamte Gesellschaft erkennt man zum einen bereits durch dessen Verankerung im Deutschen Grundgesetz sowie der Bayerischen Verfassung (Art. 20a GG bzw. Art. 141 Abs. 1 BV). Zum anderen aber auch in Gesetzgebung und Abkommen der europäischen und internationalen Gemeinschaft (z. B. FFH-Richtlinie oder das Washingtoner Artenschutzabkommen). Die Förderung, Einhaltung und Überwachung sowohl dieser Grundlagen als auch der sich daraus entwickelten naturschutzrechtlichen Gesetzgebung ist die Aufgabe der verschiedenen Verwaltungsbehörden.

Nachdem trotz aller bisherigen Bemühungen keine Trendwende speziell beim Artenrückgang erkennbar ist, bedarf es über den Schutz und Renaturierungen hinaus für einen intakten Naturhaushalt und die biologische Vielfalt weitergehender Bemühungen insbesondere zum Aufbau eines Biotopverbundes.

Mit dem im Fachbereich 0630 (Unterabschnitt 3600) veranschlagten Budget wird die Naturschutzarbeit im und für den Landkreis aber auch der allgemeine Sachaufwand (allgemeines Verwaltungsbudget) für die Naturschutzbehörde und die Fachberatung für Gartenkultur u. Landespflege bestritten. Um der immer umfassender werdenden Aufgabenstellung nachkommen zu können, ist die untere Naturschutzbehörde dabei als Staatsbehörde einerseits auf der hoheitlichen Ebene der Leistungs- und Eingriffsverwaltung tätig. Das angemeldete Budget dient jedoch im Wesentlichen zur Realisierung von partnerschaftlichen, kooperativen Projekten im Landkreis, der Landschaftspflege und –entwicklung sowie der Erfüllung von kreiseigenen Pflichtaufgaben, die im Zusammenhang mit Natur und Landschaft stehen.

Die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege verfolgt als Leitziele die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung von (Wohn-) Umfeld, Heimat und Landschaftskultur als Qualitätsmerkmale des Landkreises. Sie vermittelt und steuert ein zukunftsfähiges Verstehen von Wohlstand, welches besiedelte Umwelt und freie Landschaft als Kulturaufgabe erkennt und Umweltqualität als fundamentalen Wert in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert. Ein wichtiger Teil ist dabei die fachliche Beratung und Begleitung von privaten Projekten einzelner Personen, Personengruppen oder lokalen Organisationen, die seit einigen Jahren unter dem Dach von „Wittelsbacher Land blüht und summt“ erfasst, begleitet und unterstützt werden. Hervorgegangen ist die Initiative aus der Veranstaltungsreihe „Forum Z“. Die dort integrierten Biodiversitätstage, die über die Lenkungsgruppe organisiert werden, bilden den Projekt-Arbeitskreis.

### **Haushaltsansätze für 2022**

Zu den eingestellten Haushaltsansätzen des Budgets *Naturschutz* wird im Einzelnen auf die der Vorlage angefügte einschlägige Fachbereichsübersicht 0630 verwiesen. Die Ansätze sind wie bereits letztes Jahr in einigen Bereichen optional angelegt, um auf Angebote, Entwicklungen und Erfordernisse, die sich auch im Lauf des Jahres ergeben, ggf. kurzfristig reagieren zu können, wie beispielweise auf Erwerbs- oder Pachtangebote für Grundstücke in den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes im Landkreis wie dem Paar- und Ecknachtal mit den dazugehörigen Auenflächen, den geplanten Moorrenaturierungsgebieten wie der Schorner Röste aber auch am Lech oder im Weilachtal.

Bei den einzelnen Haushaltsansätzen im zu beratenden Haushalt 2022 ergeben sich in der Gegenüberstellung zum aktuellen Haushalt 2021 unterschiedliche Entwicklungen. Zum Fachbereichshaushalt 0630 gilt es zu den für die Aufgabenstellung der unteren Naturschutzbehörde sowie deren Projektarbeiten wesentlichen Ansätzen nachfolgend Relevantes zu berichten:

## 1. HH-Stelle 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge)

Da der an den Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg (LPV) zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag gemäß der Satzung des LPVs anhand der Einwohnerzahl zu ermitteln ist (0,95 EUR/Ew.) und die Einwohnerzahl im Landkreis weiterhin stetig steigt (Stand Dez. 2020: 135.024 Ew.) aber auch aufgrund der 2018 beschlossenen Beitragsänderung beim Verein Lebensraum Lechtal (LLV) auf 4.500,- EUR für die Jahre 2022 - 2024, ist die Anpassung des Haushaltsansatzes von bisher 133.000,- EUR auf 134.000,- EUR ab 2022 sowie auf 135.000,- EUR ab dem Jahr 2025 anzuheben.

Mit dem LLV konnte dieses Jahr eine Neu-Beschilderung der geschützten Vogelbrutgebiete am Mandichosee auf den Weg gebracht werden. Die Schilder werden im Winter von der Gemeinde Merching angebracht. Für nächstes Jahr ist geplant, eine Lösung für das Problem der Besucherlenkung in der Kissinger Heide auszuarbeiten.

## 2. HH-Stelle 0.3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand)

Im Bereich der HH-Stelle sind 2022 insbesondere folgende Projekte bzw. Vorhaben zu berücksichtigen:

- LEADER gefördertes Projekt „Streuobst, Obstbaumpfleger“ in dem wir die Ausbildung zum Obstbaumpfleger anbieten.  
Die Ausbildung sollte eigentlich bereits dieses Jahr beginnen, dementsprechend waren auch schon Mittel im aktuellen Haushalt dafür vorgesehen. Corona bedingt und aufgrund einer Erkrankung des Ausbildungsleiters musste der Start kurzfristig auf das nächste Jahr verschoben werden.  
Es kann daher sein, dass sämtliche Kosten für das Projekt im nächsten Jahr anfallen, deswegen ist es notwendig, vorsorglich die Gesamtsumme von ca. 8.850,- EUR für 2022 bereit zu halten. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass das Projekt erst 2023 beendet werden kann und hinsichtlich der LEADER-Förderung ein Ausnahmeantrag hinsichtlich der Förderung über das eigentlich Ende des Förderzeitraums bis 2022 gestellt werden muss. In dem Fall kommen sowohl im Jahr 2022 als auch 2023 diesbezügliche Ausgaben zur Auszahlung, deswegen auch die Anhebung des Finanzplanungswerts 2023 auf 25.000,- EUR.
- LEADER gefördertes Projekt CO2-Regio  
Gemäß dem AUKE-Beschluss vom 19.10.2020 wird hier im Jahr 2022 die 2. Hälfte der finanziellen Beteiligung des Landkreises an dem Projekt in Höhe von 5.000,- EUR fällig. Das Projekt selbst hat zwischenzeitlich weitere Partner gewinnen können. Deswegen verzögerte sich der offizielle Start ebenfalls. Erste konkrete Ergebnisse sind für Frühjahr 2022 angekündigt.
- Finanzielle Unterstützung des Landkreises an den Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Eschenallee bei Gur Mergenthau, Kissing  
Unverändert ist zur finanziellen Unterstützung ein Betrag in Höhe von 5.000,- EUR bereit zu halten. Anzumerken ist, dass für dieses Jahr kein entsprechender Förderantrag gestellt wurde. In Folge dessen wurde die zugesagte finanzielle Unterstützung dieses Jahr nicht benötigt.
- Verschiedene Grundstücksräumungen  
Bei Landkreisgrundstücken in Kühbach, Ruppertszell und evtl. Merching stehen weitere Räumungsarbeiten an, die, soweit sie nicht im Rahmen des Pflege- und Bewirtschaftungskonzept förderfähig sind, vom Kreis zu tragen sind.

### 3. HH-Stelle 0.3600.5400 (Bewirtschaftung eigener Grundstücke)

Die Notwendigkeit der letztes Jahr beschlossenen Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Bewirtschaftung eigener Grundstücke und dort insbesondere bei Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit von ökologisch bedeutsamen Bäumen entlang von öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen von 7.000,- EUR auf 15.000,- EUR hat sich als richtig herausgestellt. Ausgaben von ca. 8.000,- EUR bei der Baumkontrolle und ca. 4.500,- bei der Baumpflege zeigen, dass der veranschlagte Haushaltsansatz realistisch gewählt wurde und auch zukünftig beibehalten werden muss.

Ein Betrag von derzeit rund 600,- EUR ist dabei nach wie vor aufgrund von Grundbesitzern im Bereich der Marktgemeinde Pöttmes an den Wasserverband Donaumoos für vom Verband durchgeführte Unterhaltsarbeiten zu entrichten.

Die weiterhin und auch zukünftig bestehen bleibende Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ergibt sich aus der Haftung des Landkreises insbesondere bei Bäumen aus Delikthaftung (§ 823 BGB) aus Eigentum und in Amtshaftung (§ 839 BGB) in Personal- und Sachaufwandsträgerschaft für die untere Naturschutzbehörde (Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO) für Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts.

### 4. HH-Stelle 0.3600.5350 (Pachten)

Das aktuell angesetzte Budget für Anpachtungen von 16.000,- EUR ermöglicht es uns neben der fortschreitenden Bedienung der laufenden Pachtverträge auch die im nächsten Jahr anstehenden Verlängerungen von ansonsten auslaufenden Pachtverträgen umzusetzen. Dabei ist auch der bislang zu verzeichnende deutliche Anstieg der Pachtpreise in den letzten Jahren berücksichtigt worden. Aktuell hat der Landkreis insgesamt 57 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von gut 53,8 ha gepachtet. Die gesamten Pachtkosten für diese Fläche beliefen sich 2021 auf 12.482 €.

Außerdem wurde wiederum ein, im Verhältnis zur sicher benötigten Gesamtsumme, angemessener Puffer für den Abschluss neuer Verträge bzw. Annahme von Angeboten mit eingestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre sehen derzeit keine weitere Erhöhung der Haushaltsstelle vor, da die weitere Entwicklung des durchschnittlichen Pachtpreisniveaus in mehreren Jahren nur sehr schwer zuverlässig vorherzusagen ist. Sofern sich die aktuell zu beobachtende Entwicklung mit stark ansteigenden Grundstückspreisen auch in den nächsten Jahren konstant fortsetzen sollte, kann über eine moderate Erhöhung dieses Haushaltsansatzes nachgedacht werden.

### 5. HH-Stellen 0.3600.1450 (Pachteinnahmen) & 0.3600.6313 (Belohnungen)

Während bei der HH-Stelle 3600.1450 (Pachteinnahmen) keine Veränderungen festzustellen sind, hat sich bei HH-Stelle 3600.6313 (Belohnungen, Preise) eine mittelfristig zu berücksichtigende Entwicklung ergeben. Wie wir vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfahren haben, soll 2022 ein erneuter Bezirksentscheid im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ und im Anschluss daran 2023 ein Entscheid auf Kreisebene stattfinden. Die ungefähren Kosten für den von der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege durchgeführten Wettbewerb auf Kreisebene belaufen sich dabei erfahrungsgemäß auf ca. 5000,- EUR, die deswegen für den Finanzplanungswert des Jahres 2023 berücksichtigt werden.

### 6. HH-Stelle 3600.5620 (Aus- und Fortbildung)

Durch eine amtsinterne Umorganisation muss für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den jeweiligen Sachgebieten keine eigene Haushaltsstelle mehr vorrätig gehalten werden. Dies wird zukünftig zentral über die Personalverwaltung erfolgen.

#### 7. HH-Stelle 1.3600.3610 (Investitionszuweisungen Land)

Im Rahmen des von der unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen und vom Kreisausschuss am 25.10.2021 beschlossenen Grunderwerbs (Fl.-Nr. 169 & 172 Gem. Unterbernbach sowie Fl.-Nr. 278 Gem. Haslangkreit) wurde ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Naturschutzfonds gestellt. Die Wahrscheinlichkeit eines positiven Förderbescheids von Seiten des Naturschutzfonds ist hinreichend groß, um die fragliche Fördersumme von 36.234,- EUR in die Haushaltstelle aufnehmen zu können.

Da die Anträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2021 keine unmittelbare Auswirkungen auf die bis jetzt erläuterten Haushaltsstellen haben, wird vorgeschlagen über die Annahme der bisher ausgeführten Ansätze für die o. g. Haushaltsstellen bereits abzustimmen, damit es bei der späteren Entscheidung über die von den Anträgen berührten Haushaltsstellen zu keinen Unklarheiten kommt.

#### 8. HH-Stelle 1.3600.9321 (Grunderwerb) einschließlich Beratung und Beschluss zu dem dementsprechenden Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2021

Ausgehend von der letztes Jahr beschlossenen Aufstockung der für den Grunderwerb zur Verfügung stehenden Summe in drei Stufen – 2022 auf 50.000,- €, 2023 auf 65.000,- € und 2024 auf 75.000,- € - , und der bei der damaligen Sitzung mehrfach geäußerten Meinung, bei Verfügbarkeit entsprechend geeigneter Grundstücke auch einer höheren, außerplanmäßigen Summe zuzustimmen und den in den letzten 12 Monaten gemachten Erfahrungen bei Grundstückskaufverhandlungen werden von Seiten der unteren Naturschutzbehörde folgende Anmerkungen zur Diskussion um die einzustellende Summe beigetragen:

Entscheidend bei Grundstücksentscheidungen ist zunächst der politische Wille und die Bereitschaft, diese grundsätzlich positiv zu begleiten und auf sich ergebende Fallkonstellationen im Einzelfall einzugehen. Dieser Wille ist in den Beratungen sowie in dem Haushaltsbeschluss letztes Jahr und auch bei dem Grunderwerbsbeschluss vom Oktober 2021 aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde eindeutig erkennbar gewesen.

Des Weiteren haben die in den letzten Monaten durchgeführten Verhandlungen aber gezeigt, dass der Markt für naturschutzfachlich wertvolle Grundstücke kleiner wird, und die Preisvorstellungen der Verkäufer sich sehr oft deutlich über den objektiven Wertgrenzen der jeweiligen Grundstücke bewegen. Teilweise liegen diese Vorstellungen bei über 100 % des von uns geschätzten Grundstückswerts. Dies ist auf der einen Seite sicherlich in vielen Fällen Verhandlungstaktik, spiegelt aber gleichzeitig auch die im unbebauten Außenbereich deutlich angestiegenen Grundstückspreise wieder.

Ein Herunterhandeln dieser Ansprüche funktioniert meist nur dann, wenn es keine anderen Interessenten für das Grundstück gibt, die bereit sind, höhere Preise zu bezahlen und auch dann nur mit einer langen Vorlaufzeit.

Objektiv muss daher davon ausgegangen werden, dass entsprechende Grundstücke kurz- bis mittelfristig nur zu entsprechend höheren Preisen erworben werden können. Grundstücke in einer Größenordnung von > 1ha für 50.000,- € - also für 5,- €/m<sup>2</sup> -erwerben zu können, wird daher künftig höchst wahrscheinlich deutlich schwieriger werden. Bei entsprechend größeren Grundstücken wäre dann zunächst ein separater Kaufpreisrahmen mit den jeweiligen Ausschüssen abzustimmen, was durch die erforderlichen Vorlagen, Beratungen und Abstimmungen eine Mehrbelastung sowohl für die Verwaltungs- als auch die Aus-

schussarbeit bedeuten würde, und gleichzeitig die laufenden Verhandlungen mit den Verkäufern erschwert, da gewisse Preisvereinbarungen erst nach der entsprechenden Abstimmung mit den Kreisgremien bestätigt werden könnten. Dies birgt nach Auffassung der Verwaltung die Gefahr, das zwischenzeitlich evtl. andere Grundstücksinteressenten zum Zug kommen und der Kreis das Nachsehen hätte. Deswegen würde die untere Naturschutzbehörde eine Anhebung des Haushaltsansatzes auf 100.000,- EUR begrüßen, um so den Handlungsspielraum bei Vertragsverhandlungen zu vergrößern.

Die bisherige Praxis des Landkreises bzw. der UNB, nicht als „Preistreiber“ auf dem Markt aufzutreten, indem man keine überzogenen Preise für naturschutzfachliche wertvolle Grundstücke bezahlt, war und ist auch unter Berücksichtigung des Gebots des wirtschaftlichen Handelns geboten und absolut nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung bedeutet diese Handlungsmaxime aber, dass das ein oder andere naturschutzfachlich wertvolle Grundstück dann nicht erworben werden kann. Nachdem aber der hier zu diskutierende Antrag, der insbesondere damit begründet wird, dass der Anteil von eigenen Flächen in den naturschutzfachlichen Zielgebieten (Biotop- bzw. Biotopverbundflächen) stärker als bisher erhöht werden soll, nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht wünschens- bzw. erstrebenswert ist, sondern auch im Bayerischen Naturschutzgesetz als klare Zielvorgabe definiert ist, wird von Seiten der UNB darauf hingewiesen, dass zukünftig in begründeten Einzelfällen und in einem verhältnismäßigen Rahmen Kaufpreise oberhalb des vom Gutachterausschuss geschätzten Grundstückswertes nicht ausgeschlossen werden können.

9. HH-Stelle 0.3600.6550 (Sachverständige, Gerichte) einschließlich Beratung und Beschluss zu den dementsprechenden Anträgen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2021 über die Bereitstellung von 25.000,- EUR zur Finanzierung externer Unterstützung beim Grundstückserwerb sowie von 100.000,- EUR zur Erstellung eines landkreisweiten Konzepts zur Ermittlung von Potentialflächen, zur Verbesserung des Biotopverbunds und zur Identifizierung von Defiziträumen

Der ursprünglich geplante HH-Ansatz der Verwaltung war im Vergleich zum letzten Jahr unverändert.

Neben der Sicherstellung von künftig möglicherweise erforderlichen Sachverständigengutachten im Rahmen der von der UNB zu leistenden Eingriffsbeurteilung sollen die Mittel insbesondere für die Auftragsvergabe an einen externen Gutachter zur Kartierung von gemeldeten neuen Biberquartieren im Landkreis verwendet werden. Die letzte Kartierung, die als Grundlage sowohl für unser eigenes Bibermanagement als auch zur Beurteilung uns gemeldeter Biber Schäden bzw. der entsprechend beantragten Ausgleichszahlungen herangezogen wird, stammt aus dem Jahr 2010 und ist daher in vielen Bereichen nicht mehr aktuell.

Die bereits bekannten Standorte wurden in den vergangenen Monaten von den Mitgliedern unserer Naturschutzwacht überprüft, die die Ergebnisse an unseren Biberbeauftragten übermittelt haben. Dieser Prozess hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, so dass die Aufbereitung der so gewonnenen Daten noch nicht abgeschlossen ist. In einem 2. Schritt soll jetzt die Überprüfung von neu gemeldeten und noch nicht kartierten Biberstandorten extern in Auftrag gegeben werden. Die Ergebnisse von beiden Untersuchungen sollen dann ebenfalls extern zu einer aktualisierten Biberkartierung zusammengefasst werden.

Da sich die Anträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wesentlich mit der Personalsituation bei der unteren Naturschutzbehörde, insbesondere mit der Situation der staatlichen Naturschutzfachkräfte begründen, darf hier ein aktueller Zwischenstand bzw. Ausblick auf 2022 den Überlegungen bzgl. der genannten Anträge vorangestellt werden.

Aktuell sind der UNB 3 Fachkräfte von der Regierung von Schwaben zugeordnet.

Die Stelleninhaberin einer dieser Stellen wird von Januar 2022 bis voraussichtlich März 2023 ihren beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst zur Vorbereitung für die beabsichtigte Übernahme ins Beamtenverhältnis antreten und somit für den überwiegenden Teil dieser Zeit der UNB nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird eine weitere Fachkraft aufgrund von Elternzeit voraussichtlich ebenfalls Anfang 2022 für mindestens 2 Monate nicht zur Verfügung stehen.

Der Regierung von Schwaben ist es leider trotz entsprechender Bemühungen nicht gelungen, eine fachlich geeignete Vertretungskraft für den Zeitraum bis März 2023 zu finden. Aktuell ist die Stelle erneut ausgeschrieben.

Für das Jahr 2022, insbesondere für die ersten Monate muss daher von einer massiven Unterbesetzung im Bereich der staatlichen Naturschutzfachkräfte ausgegangen werden.

Positiv im Ausblick für das nächste Jahr ist, dass nach Aussage des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unsere kontinuierlichen Bemühungen allem Anschein nach erfolgreich waren und eine weitere Fachkraftstelle für uns eingeplant ist, die in den Haushaltsberatungen des bayerischen Landtags im nächsten Jahr beschlossen werden soll. Hinsichtlich die Einrichtung eines Biodiversitätsberaters für den Landkreis anbelangt, wurde von Seiten des Ministeriums zwar bekräftigt, dass ein solcher definitiv eingerichtet werden soll, gleichzeitig wurde aber auch dargelegt, dass damit nicht so schnell gerechnet werden kann.

Es besteht aber kein Zweifel daran, dass im Bereich der fachlichen Naturschutzarbeit im nächsten Jahr die Erfüllung aller Aufgaben nicht zu bewältigen sein wird. Dort, wo Aufgaben von anderen Kollegen übernommen werden konnten, z. B. im Bereich der Auflagenkontrolle, den Beurteilungen von nicht privilegierten Bauvorhaben oder Bauvorhaben im Innenbereich, ist dies bereits seit geraumer Zeit erfolgt.

Bereits bei der Erfüllung der verbleibenden Pflichtaufgaben (z. B. Beurteilung von Bauleitplanentwürfen, privilegierten Bauvorhaben, Straßenbauvorhaben, wasser- und immissionsschutzrechtlicher Vorhaben) sowie der Beurteilung von eingehenden Förderanträgen, insbesondere VNP und LNPR Anträgen im Rahmen des kooperativen Naturschutzes, wird es zu deutlich spürbaren Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung kommen. In anderen, für eine kontinuierliche Naturschutzarbeit ebenfalls enorm wichtigen Bereichen, wie der Voranbringung von eigenen Projekten werden auch hier schmerzhaft Einschränkungen nicht ausbleiben können. Der diesbezügliche Antrag, ein Budget in Höhe von 25.000,- EUR für externe Unterstützung der UNB im Bereich Grunderwerb zur Verfügung zu stellen, würde es der Verwaltung ermöglichen, potentielle Flächen fachlich untersuchen zu lassen, aber vor allem bei der fachlichen Ausarbeitung von Förderanträgen sowie der im Rahmen einer solchen Förderung stets geforderten Erstellung von naturschutzfachlichen Entwicklungs- und Pflegekonzepten die entsprechenden Arbeiten extern durchführen zu lassen, um dadurch unsere Fachkräfte zu entlasten. Der Mehraufwand bei der Abstimmung zwischen UNB und Planungsbüro ist zwar mit Sicherheit deutlich größer, als bei einer rein internen Abstimmung, dennoch begrüßt die UNB aufgrund der zu erwartenden Ausnahmesituation den Antrag und bittet die Ausschüsse um eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag.

Die Bereitstellung für zusätzliche finanzielle Mittel für die Weiterentwicklung des Biotopverbundes im Landkreis wäre aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich selbstverständlich ebenfalls zu begrüßen.

Die untere Naturschutzbehörde arbeitet seit Jahrzehnten an einer Verbesserung der Ausstattung mit naturnahen Flächen (Biotopflächen, Ausgleichsflächen, Flächen mit Bewirtschaftungsbeschränkungen nach den Agrarumweltprogrammen, etc.). Dazu wurden auch verschiedene Konzepte zum Aufbau und zur Verbesserung des Biotopverbundes initiiert und soweit es mit den personellen Kapazitäten machbar war, umgesetzt. Als Beispiele seien hier das Eisbachtal bei Rohrbach, das Rederzhauser Moos, das Paartal, das Ecknachtal, das Rossmoos, das Donaumoos bei Pöttmes und das Lechtal genannt.

Kernflächen und Vernetzungskorridore, die durch die zur Verfügung gestellten Mittel identifiziert werden sollen, sind daher in weiten Teilen bereits bekannt.

Hinzu kommt, dass zumindest in Teilbereichen, bereits entsprechende Projekte laufen. So zielt das Projekt „Biodiversitätsprojekt „Artenreiches Grünland im Wittelsbacher Land“, welches vom LPV in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde betrieben wird, zum Beispiel in dieselbe Rich-

tung entsprechende extensive Flachlandmähwiesen zu identifizieren und nach Möglichkeit für Naturschutzzwecke zu gewinnen.

Letztlich führen entsprechend ausgearbeitete Planungskonzepte alleine aber nicht zu der von allen gewünschten Verbesserung bei der Ausstattung des Landkreises mit naturschutzfachlich hochwertigen Flächen im Sinne des Antrags. Bei Verhandlungen über potentielle Ankaufflächen des Landkreises aber auch bei der Planung, Betreuung und Fortführung entsprechender Maßnahmen auf freiwilliger, kooperativer Basis ist ein möglichst dauerhafter personeller Einsatz der Schlüssel zum Erfolg für eine erfolgreiche Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg.

Die Bereitstellung dieser beträchtlichen Mittel für die o. g. Zwecke wäre aus Sicht der UNB zu einem Zeitpunkt sinnvoller, wenn auch eine Umsetzung der ausgearbeiteten Konzepte personell möglich ist.

## **Resümee**

Angesichts der personellen Ausnahmesituation, die ab dem nächsten Jahr auf die untere Naturschutzbehörde zukommt, fällt es schwer von der Erfüllung von naturschutzfachlichen Zielen, wie etwa der Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Mitverantwortung für Natur und Umwelt, der Förderung von Wohn- oder Lebensqualität im Landkreis oder Ähnlichem zu sprechen.

Mit den angesetzten Kreismitteln im Haushalt nach dem ausgeführten Beschlussvorschlägen wird die Verwaltung nichts desto trotz in die Lage versetzt, auch weiterhin in einem der momentanen personellen Situation angepassten Rahmen auch zukünftig Akzente für Natur- und Artenschutz in unserem Wittelsbacher Land zu setzen. Ebenso können wir unseren rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der zu beachtenden Verkehrssicherung, in ausreichendem Maß nachkommen und bereits begonnene Projekte fortführen.

## **Beschlussvorschlag:**

**1.**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Fachbereichsübersicht 0630 Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege eingestellten Ansätze zu den Haushaltsstellen 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge), 0.3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand), 0.3600.5400 (Bewirtschaftung eigener Grundstücke), 0.3600.5350 (Pachten), 0.300.1450 (Pachteinnahmen), 0.3600.6313 (Belohnungen) 0.3600.5620 (Aus- und Fortbildung), 1.3600.3610 (Investitionszuweisungen Land) in den Haushalt 2022 aufzunehmen.**

**2.1**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2021 beantragte Summe von 150.000,- EUR für den Erwerb von Grundstücken zu Naturschutzzwecken bereitzustellen bzw. diese Summe im Haushalt 2022 für die Haushaltsstelle 1.3600.9321 einzustellen.**

**2.2**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreis-**



tag aufgrund der deutlich gestiegenen Grundstückspreise für den Erwerb von Grundstücken zu Naturschutzzwecken ab dem Jahr 2022 eine Summe von 100.000,- EUR zur Verfügung zu stellen und diese Summe im Haushalt 2022 für die Haushaltsstelle 1.3600.9321 einzustellen.

### 2.3

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag an der Empfehlung der beiden o. g. Ausschüsse vom 23.11.2020 festzuhalten und demzufolge eine Summe von 50.000,- EUR für den Erwerb von Grundstücken zu Naturschutzzwecken bereitzustellen bzw. diese Summe im Haushalt 2022 für die Haushaltsstelle 1.3600.9321 einzustellen.

### 3.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf der Verwaltung mit einer Höhe von 8.000,- EUR für die Haushaltsstelle 0.3600.6550 „Sachverständige, Gerichte“ zu und empfiehlt dem Kreistag, die genannte Summe im Kreishaushalt bereit zu stellen.

### 4.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2021 „Erwerb von Flurstücken für den Naturschutz“ bzgl. der Bereitstellung eines Budgets von 25.000,- EUR für externe Unterstützung beim Erwerb von Grundstücken zu und empfiehlt dem Kreistag, die in diesen Antrag genannte Summe von 25.000,- EUR zusätzlich für die Haushaltsstelle 0.3600.6550 „Sachverständige, Gerichte“ im Kreishaushalt bereit zu stellen.

### 5.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.11.2021 „Weiterentwicklung des Biotopverbundes im Landkreis Aichach-Friedberg“ zu und empfiehlt dem Kreistag, die in diesen Antrag genannte Summe von 100.000,- EUR zusätzlich für die Haushaltsstelle 0.3600.6550 „Sachverständige, Gerichte“ im Kreishaushalt bereit zu stellen.

Franz Rieber